

DS: 51/2020								
	Beschlussvorlage							
X	öffentlich	nicht öffentlich						

	Einreicher: Stadt- und Ortsteilentwicklung Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung	12.05.2020
2	Hauptausschuss	08.06.2020
3	Stadtverordnetenversammlung	18.06.2020
4		

Thema:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik "Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben" der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr:	Produktkonto:				
Gesamtkosten: €	Eigenanteil: €				
Folgekosten: €	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von: €				
Deckungsvorschlag: Die Kosten des Bauleitverfahrens sowie der Durchführung des Bauvorhabens trägt der Vorhabenträger.					

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik "Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben " der Stadt Prenzlau wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik "Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben" (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vBPs (Anlage 3) wird zur Satzung erhoben. Die Begründung (Anlage 4) sowie der Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Anlage 5) werden gebilligt.



DS: 51/2020 Seite 2

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsprotokoll

Anlage 2 - Planzeichnung vBP, Stand 16.04.2020

Anlage 3 - Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 16.04.2020

Anlage 4 - Begründung, Stand 04/2020

Anlage 5 - Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag, Stand 04/2020

Die Ausgabe von gedruckten Exemplaren erfolgt ausschließlich auf Anforderung der/ des Stadtverordneten und sollte aufgrund hoher Kopierkosten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Auszüge aus den Planungsunterlagen sind jederzeit möglich.

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium		Mit Mehrheit		Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	12.05.2020	WSO-A								
2	08.06.2020	HAU								
3	18.06.2020	SVV								
4										



DS: 51/2020 Seite 3

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Da die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS 50/2020) der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik "Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben" erst mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt gemacht und somit rechtsverbindlich werden.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Dies erfolgt nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

	Sylke Köhler	
;	Sachgebietsleiterin	